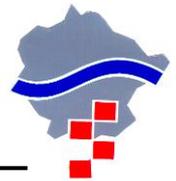




Landkreis Limburg-Weilburg

Der Kreisausschuss



Landkreis Limburg-Weilburg, Der Kreisausschuss, Postfach 1552, 65535 Limburg

Staatliches Schulamt
für den Lahn-Dill-Kreis
und den Landkreis Limburg-Weilburg
Frankfurter Straße 20-22

35781 Weilburg

Amt

Kontakt
Durchwahl
Telefax
E-Mail
Postanschrift und
Fristenbriefkasten
Unser Aktenzeichen

Gesundheitsamt

Amtsärztin/Amtsleitung

Dienststelle Limburg
06431 296-336
06431 296-334
gesundheitsamt@Limburg-Weilburg.de

Schiede 43, 65549 Limburg

60.00.01

25. Juni 2021

Weiteres Vorgehen zur Eindämmung von SARS-CoV-2 im Landkreis Limburg Weilburg - aktuelle Maßnahmen in den Schulen ab 25. Juni 2021

Guten Tag,
inzwischen liegt die Inzidenz bundesweit, landesweit und besonders im Landkreis Limburg-Weilburg auf erfreulich niedrigem Niveau. Daher wird die gesundheitsfachliche Anordnung vom 27. Mai 2021 mit sofortiger Wirkung aufgehoben. Es gelten die Regelungen der heute in Kraft getretenen Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen.

Da das Staatliche Schulamt und das Gesundheitsamt in den letzten Tagen zahlreiche Anfragen zu den unterschiedlichsten Themen erreicht haben, möchten wir versuchen, diese im Rahmen dieses Schreibens zu beantworten:

1. Die Regelungen zum Maskentragen in Schulgebäuden gelten auch für die Lehrerzimmer, d. h. ausschließlich am Platz darf die Maske abgenommen werden. Die einfache Regel lautet: „Wer sich im Gebäude bewegt, trägt eine Maske.“
2. Konferenzen sind gemäß §16, Abs. 2 der neuen Verordnung wieder in Präsenz zulässig. Empfohlen wird, Präsenztermine auf das unbedingt Notwendige zu beschränken. Diese Empfehlung entspricht auch der Neufassung der Corona-Arbeitsschutzverordnung (gültig ab 1. Juli 2021).
3. Elternabende sind nach unserem Verständnis wieder in Präsenz möglich, unterliegen aber ab einer Zahl von 25 den Regeln für Veranstaltungen.
Das bedeutet: Kontaktpersonenerfassung, Abstands- und Hygienekonzept, Vorlage eines negativen Testergebnisses (oder geimpft oder genesen) bei Durchführung in Innenräumen.

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.

Unsere Servicezeiten

Montag – Mittwoch 8:30 - 12:00 und 13:30 - 15:30 Uhr
Donnerstag 8:30 - 12:00 und 14:00 - 16:30 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

Einen Termin können Sie auch telefonisch vereinbaren
Besuchsadresse Kreishaus, Schiede 43, 65549 Limburg

Bankverbindungen des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreissparkasse Limburg IBAN: DE41 5115 0018 0000 0000 18
Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE10 5115 1919 0100 0006 60
Nassauische Sparkasse IBAN: DE16 5105 0015 0535 0438 33
Postbank IBAN: DE38 5001 0060 0033 7166 00
Internet www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de

BIC: HELADEF1LIM
BIC: HELADEF1WEI
BIC: NASSDE55XXX
BIC: PBNKDEFF

Darüber hinaus empfehlen wir dabei dringend das durchgängige Tragen von med. Masken, da in diesem Rahmen eine Vielzahl von Personen in Kontakt ist, die sich sonst nicht regelhaft begegnen

4. Die Durchführung von Übernachtungen in Klassenräumen ist wieder möglich, aber nicht zu empfehlen. Im Infektionsfall würde auf Grund der Zeitdauer des Treffens und der fehlenden Lüftung für die gesamte Gruppe eine Quarantäne angeordnet.
5. Auch die Durchführung von Grillabenden als Jahresabschluss ist nach unserem Verständnis der Verordnung wieder möglich, unterliegt aber ab einer Personenzahl von 25 den Regelungen für Veranstaltungen unter §16, Abs. 1 der Coronavirus-Schutzverordnung (siehe Punkt 3).
6. Auch Schulentlassfeiern und Einschulungsfeiern fallen unter die Regelungen von Veranstaltungen. Dabei weisen wir noch einmal ausdrücklich auf die Testverpflichtung für Veranstaltungen in Innenräumen gemäß §3 hin.
7. Sollte in einer Klasse ein Infektionsfall auftreten, würden wir zunächst ähnlich wie im Flugzeug die Schülerinnen und Schüler der nächstliegenden Sitzplätze (davor, dahinter, rechts und links daneben) als enge Kontaktpersonen betrachten und eine Quarantäne anordnen. Daher weisen wir noch einmal auf die dringende Notwendigkeit von Sitzplänen hin.

Wenn die Laboruntersuchungen eine Besorgnis erregende Variante nachweisen, würde für die ganze Klasse eine Quarantäne ausgesprochen. Nach den Empfehlungen des RKI gehen auch vollständig Geimpfte nach Kontakt zu einer besorgniserregenden Variante in Quarantäne. Davor schützt wie bisher im Zweifel nur das durchgehende Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbar.

Zum Schluss noch ein Hinweis zur Aufhebung der Maskenpflicht am Sitzplatz in Schulgebäuden:

Vor dem Hintergrund der sich zunehmend ausbreitenden Delta-Variante und den Hinweisen aus Großbritannien, dass sie sich dort besonders in den Schulen verbreitet, können wir das Fortsetzen des Maskentragens nur befürworten. Sie verhindern damit, dass kurz vor den Ferien Quarantänen angeordnet werden müssen, die dann im ungünstigsten Fall eine Urlaubsreise verhindern.

Uns liegen bis jetzt noch keine aktualisierten Auslegungshinweise vor. Sollten sich aus den neuen Auslegungshinweisen andere Einschätzungen ergeben, werden wir Sie umgehend wieder informieren.

Wir werden Sie weiterhin umfangreich im Rahmen unserer Möglichkeiten unterstützen und bedanken uns für die anhaltend gute Zusammenarbeit in dieser Pandemie.

Fragen beantworten wir gerne.

Freundliche Grüße



Kirsten Eckenberg
Amtsärztin/Amtsleiterin
Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen